Amt Temnitz

- Gemeinde Märkisch Linden -



Verlaufsprotokoll zu der

6. Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Märkisch Linden im Jahr 2021

am 6. Dezember 2021 im Vereinsheim des SV Blau-Weiß Walsleben 1968 e. V. in

Darritz-Wahlendorf, Darritzer Straße 47

Beginn: 18:00 Uhr Ende: 20:01 Uhr

Anwesenheit	
1. Gemeindevertreter:innen	
Jana SchmidtReik PalmowskeRegina BäkerDieter Born	Olaf MüllerMatthias KuschSven ThiedeRoland Wisch
2. Mitarbeiter:innen des Amtes Temnitz	
Fachamtsleiterin: Kerstin Dames	Protokollführer: Fabian Morine Correa
3. Gäste	
Plankontor Stadt und Land GmbH	•
Abwesenheit	
Gemeindevertreter:innen	
Günther Noack – entschuldigt	Eddy Lange – entschuldigt

Tagesordnung

	\ +	 +1	-	200	101
		ш	11.1	161	1211
1. '	9 11	u	ıvı	101	Teil

- 1. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2. Feststellung der Tagesordnung
- 3. Entscheidung gemäß § 42 Abs. 3 Satz 2 BbgKVerf über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der letzten Sitzung (25.10.2021)
- 4. Bericht des Amtsdirektors
- 5. Bericht der ehrenamtlichen Bürgermeisterin
- 6. Einwohnerfragestunde

Amt Temnitz Bergstraße 2 16818 Walsleben

16818 Walsleben Telefon 033920 675-0 Wir sind für Sie da:

Dienstag 8 Uhr bis 12 Uhr, 13 Uhr bis 18 Uhr Donnerstag 8 Uhr bis 12 Uhr, 13 Uhr bis 16 Uhr

Freitag 8 Uhr bis 12 Uhr





7.	19/2021	Auswertung der Stellungnahmen aus der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB zum Bebauungsplan Kränzlin Nr. 3 "Arbeiten und Wohnen im Schlosspark"				
8.	20/2021	Beschluss über den Entwurf und zur formellen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB und der Nachbargemeinden zum Bebauungsplan Kränzlin Nr. 3 "Arbeiten und Wohnen im Schlosspark"				
9.	17/2021	Sechste Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Märkisch Linden				
10.	21/2021	Entwurf Haushaltsplan 2022 der Gemeinde Märkisch Linden				
11.	Anfragen von Mitgliedern der Gemeindevertretung					
12.	Schließung der Sitzung (öffentlicher Teil)					

II. Nicht öffentlicher Teil

- 13. Eröffnung der Sitzung (nicht öffentlicher Teil)
- 14. Entscheidung gemäß § 42 Abs. 3 Satz 2 BbgKVerf über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über den nicht öffentlichen Teil der letzten Sitzung (25.10.2021)
- 15. Bericht des Amtsdirektors
- 16. Bericht der ehrenamtlichen Bürgermeisterin
- 17. Anfragen von Mitgliedern der Gemeindevertretung
- 18. Schließung der Sitzung

Ergebnisse

I. Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Frau Schmidt begrüßt die anwesenden Gemeindevertreter:innen, Mitarbeiter:innen des Amtes und die Gäste. Sie stellt fest, dass die Gemeindevertretung mit 8 stimmberechtigten Gemeindevertreter:innen beschlussfähig ist.

Die Gemeindevertretung beschließt, dass während der Sitzung am Platz keine Mund-Nasen-Bedeckung getragen werden muss.

2. Feststellung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird in vorliegender Form anerkannt.

Abstimmungsergebnis				
anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen	ausgeschlossen
8	8	0	0	0



3. Entscheidung gemäß § 42 Abs. 3 Satz 2 BbgKVerf über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über den nicht öffentlichen Teil der letzten Sitzung (25.10.2021)

Es gibt keine Einwendungen gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der letzten Sitzung am 25.10.2021.

4. Bericht des Amtsdirektors

- Der Auftrag zur Errichtung zweier Straßenbeleuchtungen in Kränzlin an der Kleinen Straße Richtung Friedhof auf der Höhe der neuen Einfamilienhäusern sei ausgelöst. Die Errichtung der Masten sei erfolgt. Die Montierung der Leuchtköpfe und anschließender Inbetriebnahme folge in der 49. Kalenderwoche.
- Die elf defekten Zylinder der Straßenbeleuchtungsanlage in der Lindenstraße und Darritzer Weg in Werder seien ausgetauscht. Die Maßnahmen seien für den Haushalt 2021 eingeplant.
- Die defekte Straßenbeleuchtung zwischen der Lindenstraße 39 und 40 in Werder sei repariert und der Auftrag ausgelöst.
- Die dritte Änderung des Flächennutzungsplan für den Solarpark in Gottberg sei vom Landkreis Ostprignitz-Ruppin am 30.11.2021 genehmigt. Nach der Bekanntgabe der Genehmigung im Amtsbaltt am 15.12.2021 sei dieser rechtswirksam. Auch Der Bauplan des Solarparks in Gottberg sei nach der Bekanntgabe rechtsverbindlich. Der Bauantrag liege dem Amt bereits vor. Das Einvernehmen der Gemeinde würde nach Bekanntgabe als Angelegenheit der laufenden Verwaltung erteilt.
- Die Leitpfosten für die Kreuzung an der Bahnhofstraße seien bestellt. Eine Lieferung stehen noch aus.
- Die Elektroarbeiten am Dorfgemeinschaftshaus in Gottberg seien abgeschlossen. Es sei der Austausch des Durchlauferhitzer erforderlich.
- Bezüglich der neuen Spielgeräte für die Spielplätze in Märkisch Linden sei die Umsetzung erfolgt. Die Sitzgruppe für den Spielplatz in Kränzin sei beim Bauhof. Die Aufstellung folge.
- Der neue Fahrradständer für die Bushaltestelle An der Stege in Gottberg sei aufgestellt.
- Die Ursachenforschung der Feuchtigkeitsschäden im Dorfgemeinschaftshaus in Werder seien bisher nicht abgeschlossen. Die Leckortung der Heizung erfolge am 10.12.2021. Die Prüfung der Außenabdichtung folge.
- Das nicht-amtliche Hinweisschild mit dem Hinweis auf spielende Kinder am Lindensteg in Kränzlin sei bestellt.

5. Bericht der ehrenamtlichen Bürgermeisterin

Bezüglich der letzten Anfrage von Herrn Noack über die Anfrage von Baumschnittarbeiten an
der Autobahnbrücke zwischen Kränzlin und Werder können keine entsprechenden
Baumschnittarbeiten vorgenommen werden. Es sei ein kompletter Kahlschnitt erforderlich. Es
solle nun eine Prüfung erfolgen die vorhandenen Geschwindigkeitsbegrenzungsschilder weiter
vor der Brücke umzusetzen. Darüber hinaus gelte ein generelles Überholverbot auf der Brücke.
Eine Klärung folge durch das Amt.

6. Einwohnerfragestunde

Keine Anmerkungen.



7. 19/2021 Auswertung der Stellungnahmen aus der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB zum Bebauungsplan Kränzlin Nr. 3 "Arbeiten und Wohnen im Schlosspark"

Herr Lewin fasst die Sachdarstellung kurz zusammen und macht Erläuterungen. Nach Beteiligung Aller bezüglich des ersten Bebauungsplans seien 16 Stellungsnahmen eingegangen. Diese seien nun berücksichtigt worden. Keine der Stellungsnahmen habe zu deutlichen Änderungen des Bebauungsplans geführt. Die Informationen wurden an die entsprechenden Behörden zugesendet und liegen zur Einsicht jederzeit im Amt vor. Nach heutiger Zustimmung der Gemeindevertreter:innen könne die erneute Beteiligung im Januar/Februar 2022 und die endgültige Beschlussfassung im März 2022 folgen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Märkisch Linden wägt die von den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange, der Öffentlichkeit sowie den Nachbargemeinden vorgebrachten Anregungen und Hinweise zum Bebauungsplan Kränzlin Nr. 3 "Arbeiten und Wohnen im Schlosspark" entsprechend der vorliegenden Abwägung gemäß § 1 Abs. 7 BauGB gegeneinander und untereinander gerecht ab und beschließt die 58-seitige Abwägung der Stellungnahmen (Stand November 2021) aus den Beteiligungsverfahren gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB in seiner Gesamtheit als Schlussabwägung.

Abstimmungsergebnis				
anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen	ausgeschlossen
8	8	0	0	0

8. 20/2021 Beschluss über den Entwurf und zur formellen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB und der Nachbargemeinden zum Bebauungsplan Kränzlin Nr. 3 "Arbeiten und Wohnen im Schlosspark"

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Märkisch Linden beschließt den Entwurf des Bebauungsplanes Kränzlin Nr. 3 "Arbeiten und Wohnen im Schlosspark" (Stand November 2021) mit Planzeichnung (Teil A), textlichen Festsetzungen (Teil B) und der Begründung (Stand November 2021). Der Entwurf des Bebauungsplanes Kränzlin Nr. 3 "Arbeiten und Wohnen im Schlosspark" nebst Begründung ist gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen und gemäß § 4 Abs. 2 BauGB die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zu beteiligen. Auf Grundlage des § 4 a Abs. 4 BauGB sind die Unterlagen ergänzend für die Dauer der öffentlichen Auslegung auf der Internetseite des Amtes Temnitz, handelnd für die Gemeinde Märkisch Linden, einzustellen. Die Amtsverwaltung wird beauftragt die öffentliche Auslage und die Information über die zusätzliche Einstellung auf der Internetseite des Amtes Temnitz im Amtsblatt für das Amt Temnitz und die amtsangehörigen Gemeinden ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis				
anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen	ausgeschlossen
8	8	0	0	0



9. 17/2021 Sechste Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Märkisch Linden

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Märkisch Linden beschließt die sechste Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Märkisch Linden.

Abstimmungsergebnis				
anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen	ausgeschlossen
8	8	0	0	0

10. 21/2021 Entwurf Haushaltsplan 2022 der Gemeinde Märkisch Linden

Herr Wisch bittet um Änderung der Erläuterung auf Seite 8 Produktkonto 11170.441100 "Miete FFW-Garage Gottberg" in "Miete Alte Garage".

Frau Dames teilt mit, dass auf Seite 13 Produktkonto 28100.5318200 nun vom Gesetzgeber die geplanten Ortsteilbudgets detailliert im Haushaltsplan dargestellt werden müssen.

Auf Nachfrage von Herrn Wisch zu Seite 12 Produktkonto 28100.5318000 erklärt Frau Dames, dass die zusammenfassenden Summe aller Ausgaben immer auf volle Hunderter anzugeben sei und somit die angegebenen 14.000,00 € korrekt seien.

Herr Müller möchte wissen, ob es sich auf Seite 12 Produktkonto 28100.5318000 bei den 3 x 500,00 € für die Jugendfreizeittreffs um die Zuschüsse handle. Frau Dames bejaht dies. Die Sachzuschüsse für Materialanschaffungen/Betreuung für Jugendfreizeittreffs sei auf Seite 14 Produktkonto 36200.5431000 zu finden.

Herr Müller fragt nach den 2.400,00 € auf Seite 18 Produktkonto 36600.7832000. Frau Dames erklärt, dass dies geplante Ausgaben für zwei Rollos für die Jugendfreizeittreffs in Werder und Kränzlin seien. Dies sei von den Gemeindevertreter:innen beantragt.

Herr Müller sowie Herr Wisch bitten um die Ergänzung in der Erläuterung der genauen Angaben der Wohnobjekte in Gottberg. Bei der Wohnung in Gottberg handle es sich um die Anschrift Gottberger Dorfstraße 32.

Frau Dames berichtet zu Seite 21 Produktkonto 52400.5211100, dass eine Komplettsanierung nach Auszug der Mieter der Wohnung erforderlich sei. Die angegebenen Kosten in Höhe von 30.000,00 € sollen erstmals eingestellt bleiben. Jede weitere Planung würde folgen. Herr Wisch weist daraufhin, die Kosten für die Sanierung nicht ausarten zu lassen.

Auf Nachfrage von Herrn Müller, was mit dem Ausbau der Straße in Woltersdorf sei, erläutert Frau Dames, dass die geplante Anbindung an die Neue Straße derzeit nicht für den Haushalt 2022 eingestellt sei. Herr Müller möchte wissen, ob Kosten ermittelt seien. Frau Dames erklärt, dass mit Kosten ähnlich wie beim Ausbau in Sankt Jürgen zu rechnen sei. Eine konkrete Zahl wird in der Endfassung zum Haushalt auf Seite 29 Produktkonto 54100.7852000 zu finden sein.

Herr Palmowske bittet um Korrektur auf Seite 27 Produktkonto 54100.5221000 Nr. 5. Es sei keine Ausbesserung in Werder erforderlich, sondern in Kränzlin. Es müsse eine Komplettsanierung einer



Teilfläche von 250 m erfolgen. Ausbesserungen seien nicht ausreichend. Frau Schmidt schlägt vor, auf Seite 27 Produktkonto 54100.5221000 Nr. 6 zu streichen und auf das folgende Jahr zu verschieben. Somit sei eine Komplettsanierung der Teilfläche umsetzbar. Die Gemeindevertreter:innen befürworten dies. Sofern die Umsetzung beider Maßnahmen möglich sei, sollen beide umgesetzt werden. Falls dies nicht der Fall sei, würde Nr. 6 um ein Jahr verschoben.

Herr Müller fragt zu Seite 27 Produktkonto 54100.5271200, ob alle Straßenbeleuchtungen nun mit LED ausgestattet seien. Frau Dames bestätigt dies und erläutert, dass dahingehend jegliche Energiesparmaßnahmen getroffen seien.

Herr Wisch möchte wissen, ob die Herstellung eines zusätzlichen Fahrgastunterstands mit einem Fahrradständer für die Bushaltestelle in Gottberg mit eingestellt werden könne. Die Klärung über mögliche Fördermittel für die Herstellung würden folgen. Falls keine Fördermittel akquiriert werden können, folge eine Einstellung in den Haushalt für das Jahr 2023.

Herr Müller erfragt, wie sich auf Seite 35 Produktkonto 55100.5241000 Nr. 4 die Summe zusammenfasst. Frau Dames erklärt, dass dies eine berechnete und festgelegte Summe sei und erst nach tatsächlichen Verbrauch der Laubsäcke berechnet würde. Frau Bäker bestätigt dies.

Herr Palmowske kritisiert den geplanten Bau eines Sicherungszaunes auf Seite 37 Produktkonto 55100.7821000. Frau Dames fragt nach dem Votum der Gemeindevertreter:innen Die Gemeindevertreter:innen beschließen mehrheitlich den Bau aus den Haushaltsplan für 2022 raus zunehmen.

Abstimmungsergebnis				
anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen	ausgeschlossen
8	3	5	0	0

Herr Kusch bittet erneut um die Einstellung der Errichtung der Bocciaanlage auf Seit 37. Die Einstellung würde erfolgen.

Frau Bäker fragt nach, warum auf Seite 40 Produktkonto 55310.4321100 für das Jahr 2020 keine Summe genannt sei. Frau Dames berichtet, dass erst nach den Jahresabschlussberichten eine konkrete Summe genannt werden könne.

Herr Wisch möchte wissen, warum die Gemeinde weiterhin Kosten in Höhe von 1.500,00 € für die Entfernung der Altgräber auf Seite 40 Produktkonto 55310.5222000 habe. Frau Bäker erläutert, dass dies ein Pauschalpreis sei. Dies sei erforderlich, wenn keine Hinterbliebenen für die Entfernung ausfindig gemacht werden können.

Herr Wisch spricht die Deckensanierung und den Einbau eines Rolltors für das Dorfgemeinschaftshaus in Gottberg an. Beides sei derzeit nicht eingestellt. Nach Auskunft eines Bauleiters habe er die Information, dass der Einbau eines Sektionaltores umsetzbar sei. Frau Dames erklärt, dass die Sanierung der Decke und eine entsprechende Dämmung erst für das Jahr 2023 geplant werden können. Die Gemeindevertreter:innen beschließen einstimmig die Prüfung und eine Kostenschätzung der Sanierung der Decke und den Einbau eines Sektionaltores oder gegebenenfalls ähnliches.



Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Märkisch Linden beschließt den vorliegenden Entwurf des Haushaltsplans 2022 mit den Änderungen gemäß Protokoll und beauftragt die Amtsverwaltung den Haushaltsplan 2022 entsprechend aufzustellen und zur Beschlussfassung vorzulegen.

Abstimmungsergebnis					
anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen	ausgeschlossen	
8	8	0	0	0	

11. Anfragen von Mitgliedern der Gemeindevertretung

 Herr Wisch stellt erneut die Bitte um notwendige Baumschnittarbeiten an den 12 Linden hinter dem Dorfgemeinschaftshaus in Gottberg. Dies sei weiterhin nicht erfolgt.

12. Schließung der Sitzung (öffentlicher Teil)

Der öffentliche Teil der Sitzung endet um 19:53 Uhr.

II. Nicht öffentlicher Teil

13. Eröffnung der Sitzung (nicht öffentlicher Teil)

Der nicht öffentliche Teil der Sitzung beginnt um 19:54 Uhr.

14. Entscheidung gemäß § 42 Abs. 3 Satz 2 BbgKVerf über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über den nicht öffentlichen Teil der letzten Sitzung (25.10.2021)

Es gibt keine Einwendungen gegen die Niederschrift über den nicht öffentlichen Teil der letzten Sitzung am 25.10.2021.

15. Bericht des Amtsdirektors

Keine Anmerkungen.

16. Bericht der ehrenamtlichen Bürgermeisterin

Frau Schmidt macht Ausführungen.

17. Anfragen von Mitgliedern der Gemeindevertretung

Keine Anmerkungen.

18. Schließung der Sitzung

Die Sitzung endet um 20:01 Uhr.

Märkisch Linden, Ortsteil Kränzlin

Walsleben, 13.01.2022

gez. Jana Schmidt Vorsitzende der Gemeindevertretung der Gemeinde Märkisch Linden

gez. Fabian Morine Correa Protokollführer